

**Interpellation Sennhauser-Wil / Warzinek-Mels / Widmer-Mosnang (21 Mitunterzeichnende):
«Ist das operative Geschäft der SAK marktneutral?»**

Der Kanton St.Gallen ist zu 83,3 Prozent an der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) beteiligt. Aufgabe der SAK ist die Versorgung der Kantone St.Gallen, Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden mit sicherer und kostengünstiger elektrischer Energie. Die SAK versorgt in den drei Kantonen rund 470'000 Menschen (82 lokale Energieversorgungsunternehmen, 70'000 Privat- und Geschäftskunden sowie 500 Grosskunden) mit Energie. Nebst der Versorgung mit kostengünstiger und sicherer Energie deckt die SAK mit ihren 370 Mitarbeitenden die ganze Wertschöpfungskette ab: von der Energiebeschaffung über Planung, Bau, Betrieb sowie Instandhaltung von Netzen und Anlagen bis hin zu Vertrieb und Rechnungsstellung. Die SAK baut dieses Angebot laufend aus und übernimmt zunehmend auch operative Prozesse, welche bis anhin von den Akteuren in der Energiebranche erledigt wurden.

Die SAK ist als Aktiengesellschaft zwar privatrechtlich tätig, da sie aber zu 100 Prozent im Besitz der öffentlichen Hand ist, wirft das Engagement in der Branche immer wieder einmal Fragen auf. Gegenüber den Mitbewerbern hat die SAK auf Grund ihrer Stellung verschiedene Marktvorteile. Mit dieser Sonderstellung bestehen gewisse Wettbewerbsvorteile. So ist es scheinbar Praxis, dass die SAK bei der Abnahme von Energie aus Photovoltaik (PV) jenen Bauherren, welche den Auftrag durch die SAK direkt ausführen lassen (die SAK verkauft auch PV-Anlagen), nebst der Vergütung des Stroms zusätzlich auch noch vier Rappen je Kilowatt für den Herkunftsnachweis (HKN) bezahlen. Wenn die Anlagen durch private Unternehmer gebaut werden, bezahlt die SAK diese vier Rappen für den HKN nicht. Da die SAK in vielen Gebieten als Netzbetreiber alleiniger Abnehmer ist, wird somit faktisch eine Monopolposition ausgenutzt. Private Anbieter und Ersteller von PV-Anlagen sind so zum Vornherein benachteiligt und werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Hinterfragt werden kann auch die Praxis bei der unabhängigen Installationskontrolle. Die SAK verweist in ihren Informationen an die Eigentümer auf die eigene Tochterfirma, welche sich auf die Durchführung der Installationskontrollen spezialisiert hat. Das Eidgenössische Starkstrom-inspektorat (ESTI) weist aber klar darauf hin, dass Netzbetreiber angehalten sind, auf marktverzerrende Massnahmen zu verzichten.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verhält sich die SAK im teilliberalisierten Energiemarkt trotz ihrer bedeutenden Stellung in der Versorgung marktneutral?
2. Welche Praxis wendet die SAK bei der HKN-Vergütung gegenüber den Produzenten an?
3. Ist der Regierung bekannt, dass die SAK mit Empfehlungen eigene Firmen oder Dritte bevorzugt und somit gegen das Wettbewerbsrecht verstösst?
4. Hat die SAK aufgrund ihres Aktionariats besondere Auflagen für die auf dem freien Markt angebotenen Dienstleistungen und Produkte?
5. Wie kann das Aktionariat über den Verwaltungsrat sicherstellen, dass die kleineren Marktakteure im Netzgebiet der SAK nicht benachteiligt werden?»

19. September 2018

Sennhauser-Wil
Warzinek-Mels
Widmer-Mosnang

Bärlocher-Eggersriet, Bischofberger-Thal, Brändle-Bütschwil-Ganterschwil, Britschgi-Diepoldsau, Broger-Altstätten, Bürki-Gossau, Dürr-Gams, Frick-Buchs, Hess-Balgach, Hugentobler-St.Gallen, Lüthi-St.Gallen, Mächler-Wil, Maurer-Altstätten, Müller-Lichtensteig, Rüegg-Rapperswil-Jona, Schöb-Thal, Schwager-St.Gallen, Tanner-Sargans, Walser-Sargans, Widmer-Wil, Zoller-Quarten